angeschlagen am: 04.11.2026

MARKTGEMEINDE HINTERBRÜHL

2371 Hinterbrühl | Hauptstraße 29a | Tel. 02236/262 49 – 0, Fax DW – 20
E-Mail: gemeinde@hinterbruehl.com | Internet: www.hinterbruehl.com

Reg.Zl.	Bearbeiter	Telefon 02236/262 49	Datum
KU 05/2026 BBPL 2026-1	DI Michaela Weinwurm	Durchwahl: 21	02.11.2026

Betr.: Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Hinterbrühl

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Hinterbrühl beabsichtigt, den Bebauungsplan zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 33, Abs. 1, NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 03. November 2026 bis 15. Dezember 2026

im Gemeindeamt Hinterbrühl zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Erlasses des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.
Die Unterlagen stehen zusätzlich unter www.hinterbruehl.com zum Download zur Verfügung.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.
Die Verfasser einer Stellungnahme haben keinen Rechtsanspruch darauf, dass die Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Die Bürgermeisterin

Corine Sicher

Angeschlagen am: 02. November 2026
Abgenommen am: 16. Dezember 2026
(KG Hinterbrühl, Sparbach und Weissenbach)